



Sitzung vom 1. Juni 2021

BESCHLUSS NR. 270 / V4.04.71

Postulat 643/2021

Autofreie Quartierstrasse in Schulferien

Natalie Lengacher und Ursula Räuftlin

Erste Stellungnahme

sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Am 22. April 2021 reichten die Ratsmitglieder Natalie Lengacher (Grüne) und Ursula Räuftlin (Grünliberale) das Postulat 643/2021 mit dem Titel «Autofreie Quartierstrassen in Schulferien» ein. Die Kernfrage bildet das Anliegen, ausgewählte Quartierstrassen während den fünf Wochen der Sommerferien für den motorisierten Individualverkehr zu sperren, um eine vorübergehende Umnutzung im Sinne einer Spielfläche der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

An seiner Sitzung vom 11. Mai 2021 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Sicherheit zur Prüfung und ersten Stellungnahme. Die Abteilungen Präsidiales, Bildung und Bau wurden zum Mitbericht eingeladen. Die Mitberichte sind in diese Stellungnahme eingeflossen.

Erste Stellungnahme

Allgemeines

Das Postulat stützt sich inhaltlich auf das Projekt «Brings uf d'Strass» der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich plant während den Sommerferien in den Kreisen 1, 3, 4 und 5 insgesamt fünf Strassenabschnitte zu sperren. Begründet wird das Postulat für die Strassen-Sperrungen in den Quartieren mit dort angeblich «wenig vorhandenem Freiraum». Analysiert man das Projekt der Stadt Zürich, so stellt man fest, dass sich dieses auf die dicht besiedelten Gebiete konzentriert. Die Stadt Zürich verzichtet jedoch in den geographisch am Rand der Stadt liegenden Quartieren auf Strassensperrungen, dies aus der Erkenntnis, dass in den Aussenquartieren genügend Freiraum vorhanden ist.

Eine der Postulantinnen hat für das Stadtzentrum von Uster zusammen mit zwei anderen Postulanten ein eigenes Postulat eingereicht (644/2021). Dieses entspricht inhaltlich eher dem Projekt der Stadt Zürich.

Zweck der Quartierstrassen

Quartierstrassen sind vorwiegend dem Ortsverkehr sowie der Erschliessung und Überbauung dienende öffentliche oder private Strassen, die Teile einer Ortschaft miteinander oder mit Kantons- und Gemeindestrassen verbinden. In zahlreichen Quartieren der Stadt Uster wurde in den vergangenen Jahren Tempo 30 eingeführt und dadurch bereits eine Verkehrsberuhigung in den Quartieren erreicht. Die Ustermer Quartiere sind gering mit Durchgangs- oder Suchverkehr belastet, weshalb vielerorts faktisch schon «Wohnstrassen-Verhältnisse» herrschen. Meist umfasst der Verkehr hauptsächlich diejenigen Fahrzeuge, welche gemäss Postulat ohnehin von einer Ausnahme profitieren würden. Es wäre folglich nur eine marginale Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu erwarten, jedoch keineswegs MIV-befreite Verkehrsflächen. Die räumliche Anordnung der kantonalen Hauptstrassen gewährleistet einen meist flüssigen MIV durch die Stadt Uster.



In Tempo 30 Zonen ist das nicht behindernde Spielen auf verkehrsarmen Strassen erlaubt. Dasselbe gilt auf verkehrsarmen Nebenstrassen der Quartiere. Die übrigen Verkehrsteilnehmenden dürfen dadurch aber weder behindert noch gefährdet werden. Strassen sind allerdings keine Spielplätze resp. dienen hauptsächlich der motorisierten Fortbewegung mit Motor-Fahrzeugen und -rädern oder mit Fahrrädern. Strassen sind auch temporär keine Spielplätze. Es würden falsche Anreize geschaffen und insbesondere spielenden Kindern ein falsches Bild vermittelt, bspw. punkto Sicherheit. Gerade diesbezüglich sind Kinder darauf angewiesen, sich auf «sicheren Wegen» bewegen zu können.

Formelle Änderungen, bspw. die Einführung von Begegnungs- oder Tempo 30-Zonen erfolgen über formelle Verfahren und bedürfen u.a. eines Gutachtens (vgl. dazu insb. jüngst die Beantwortung der Anfrage 625/2021 sowie die Abläufe der realisierten Tempo 30 Zonen).

Verkehrsverlagerung und Ausnahmen

Für das ansässige Gewerbe, Anwohnende oder Lieferdienste sind die Zufahrten zu Kunden, zu ihren Geschäften oder aber aufgrund körperlichen Gebrechen äusserst wichtig. Insbesondere in der schwierigen Zeit um Covid-19 werden vermehrt Pakete bestellt, Essen geliefert oder aber auch mobil im Home-Office gearbeitet. Eine Abgrenzung, welcher MIV ausnahmberechtigt sein soll und für welche Bürgerinnen und Bürger ein Verbot gilt, ist insbesondere auch in der kurzen Frist nicht umsetzbar. Langwierige bürokratische Aufwendungen (Ausnahmbewilligungen) und nicht umsetzbare Kontrollen (bspw. Wann handelt es sich um einen Lieferdienst / Fahrdienst / Besucher für Kundengespräche?) gilt es zu verhindern.

Der minimale Durchgangsverkehr würde durch die Sperrungen nicht verschwinden, sondern würde umgeleitet, würde in Sackgassen stecken bleiben und / oder alternative Routen suchen. Dies würde zusätzliche Immissionen verursachen und auf den umliegenden Strassen der angrenzenden Quartiere müssten allenfalls in dieser Zeit Einbahnen und Fahrverbote aufgehoben werden. Der Verkehr würde sich unerwünscht verlagern und andere Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Uster belasten.

Immissionen

Nicht alle Anwohnenden in den Quartieren setzen die Prioritäten gleich wie im Postulat gefordert. Spielende Kinder, spontane Quartierfeste auf Strassen, grölende Jugendliche können durch Spiel und Spass mannigfaltige Emissionen verursachen. Diese Immissionen können insbesondere in lauen Sommernächten Anwohnende stören. Die Strasse soll nicht zu einer Partymeile verkommen. In Zürich wurde das Projekt «Brings uf d'Strass» aufgrund des teilweise massiven Widerstands aus der Bevölkerung, redimensioniert. Es hat sich gezeigt, dass die Anwohnerschaft zu spät miteinbezogen wurde. Gerade für den ordnungsgemässen Einbezug der Quartierbevölkerung reicht die Zeit bis zu den Sommerferien 2021 nicht mehr. Der Stadtrat erachtet es als wesentlich, dass ein Projekt dieser Art von der Bevölkerung auch mitgetragen wird, weshalb diese nach Ansicht des Stadtrates vorgängig einzubeziehen ist, resp. wäre.

Freiraum in Uster

Das Postulat führt die Situation der Stadt Zürich resp. das dort geplante Projekt ins Felde. Doch die Stadt Uster lässt sich nur bedingt mit der Stadt Zürich vergleichen. Entgegen der Stadt Zürich, wo zum Teil wenig Grünflächen, Parks oder Spielplätze in unmittelbarer Gehdistanz zu den Wohnquartieren existieren und das Stadtbild von Beton, Asphalt oder Fahrzeugen dominiert wird, gibt es in den Quartieren der Stadt Uster zahlreiche Möglichkeiten, sich zu erholen, zu spielen oder zu verweilen. In jedem Quartier gibt es in unmittelbarer Gehdistanz Freiflächen, Naherholungsgebiete oder Schulhaus- oder Spielplätze, welche den unterschiedlichsten



Bedürfnissen der Anwohnenden, spielenden Kindern oder Jugendlichen gerecht werden. Den Anwohnenden ist ein maximal zehnminütiger Fussmarsch zum nächsten Platz, Wald, Park oder Wiese durchaus zuzumuten.

Faktor Zeit für die Umsetzung des Postulats

Hinzu kommt die Berücksichtigung des zeitlichen Faktors: Die Stadt Zürich ist der Stadt Uster in zeitlicher Hinsicht weit voraus. Die Strassensperrungen, welche amtlich publiziert werden müssen, wurden in Zürich bereits am 17. März 2021 im Amtsblatt publiziert. Gemäss Medienberichten sind zahlreiche Rekurse gegen die geplanten Strassensperrungen eingegangen, welche wie vorerwähnt, zu einer Redimensionierung des Zürcher Projekts geführt haben. Diese Einschätzung wird insbesondere auch von der in Bauprojekten erfahrenen Abteilung Bau geteilt, welche eine Umsetzung frühestens im Jahre 2022 als realistisch erachtet.

Ein Projekt in dieser Grössenordnung muss gemäss Ansicht des Stadtrates auch begleitet und ausgewertet werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass daraus keine Schlussfolgerungen gezogen werden können. So würde insbesondere interessieren, wann / welche Altersgruppen, an welchen Örtlichkeiten und aus welchen Gründen eine gesperrte Strasse in Beschlag genommen haben. Dazu fehlen der Stadt Uster jedoch die finanziellen und personellen Ressourcen.

Heutige Ferienangebote in der Stadt Uster

Die Stadt Uster unterstützt seit Jahren erfolgreich das Angebot «Ferienplausch Uster». Dieses Angebot während den Sommerferien umfasst auch dieses Jahr über 100 Kurse, welche nicht nur von Ustermerinnen und Ustermern, sondern auch rege aus den umliegenden Gemeinden des Bezirks Uster genutzt wird (Details zum Angebot siehe www.ferienplausch-uster.ch). Ob noch zusätzliche soziokulturelle Angebote zur Verfügung gestellt werden sollten, müsste eingehender geprüft werden. Dabei müssten auch die Bedürfnisse der Anwohnerschaft via die Ustermer Quartiervereine und die Erfahrungen der Stadt Zürich mitberücksichtigt werden.

Fazit

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Postulat Nr. 643/2021 inhaltlich viel weitergeht als das Projekt der Stadt Zürich, welches dem Postulat offensichtlich als Grundlage gedient hat, als dass auch die «Aussenquartiere» von Uster gemäss Zürcher Vorbild miteinbezogen werden sollten.

Der Stadtrat sieht insbesondere aufgrund der räumlichen Gestaltung der Ustermer Quartiere mit den zahlreichen Grünflächen oder der räumlichen Nähe zu Naherholungsgebieten aktuell kein Bedürfnis, Quartierstrassen während den Schulferien im Sommer zu sperren und dadurch «ausschliesslich» im Sinne des Postulats beispielbar zu machen. Zudem bliebe der grösste Anteil des heutigen Verkehrs auf diesen Quartierstrassen nach wie vor fahrberechtigt (Anwohnerschaft und Zubringerdienste).

Für einen wie im Postulat beschriebenen spontanen Versuch während Schulferien im Sommer 2021, ist der zeitliche Planungshorizont zu kurzfristig.

Der Stadtrat empfiehlt daher, die Projektergebnisse der Stadt Zürich abzuwarten und das Postulat im heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Zudem wird der Stadtrat die Abteilungen Bau, Präsidiales und Sicherheit beauftragen, über die Quartiervereine die Bedürfnisse der Anwohnerschaft zu erheben. Falls diese dem Vorhaben positiv gegenüberstehen sollte, soll im Jahr 2022 ein Pilotprojekt unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben umgesetzt und ausgewertet werden (inkl. Berichterstattung).



Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat Nr. 643/2021 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Überweisung des Postulats an den Stadtrat abzulehnen.
2. Der Abteilungsvorsteher Sicherheit wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Stadtpräsidentin und Abteilungsvorsteherin Präsidiales, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteher Sicherheit, Jean-François Rossier
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
 - Leistungsgruppenleiter Stadtpolizei, Andreas Baumgartner
 - Leistungsgruppenleiter Kindheit, Jugend und Inklusion, Andreas Wyss

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber



Versandt am: 01.06.2021